

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Departement
des Innern
Bundesamt für Sozialversicherung
3003 Bern

13. Mai 2003

Teilrevision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung und lassen uns wie folgt vernehmen:

Die Vorschläge des Bundesamtes für Sozialversicherung werden begrüsst, soweit nicht nachstehend Vorbehalte angebracht werden.

1. Harmonisierung der Reservesätze der Versicherer

Die Reserven der Versicherer dienen ganz allgemein der finanziellen Sicherheit und dem Auffangen von Kostenschwankungen. Die vorgeschlagene Harmonisierung der Reservesätze kann durchaus zu einer Verbesserung des Wettbewerbs führen, indem durch diese Vereinheitlichung alle Versicherer grundsätzlich die gleiche Ausgangslage auf dem Markt haben und der Spielraum im Finanzierungsbereich bzw. in der Prämienfestsetzung vergrössert wird.

Bedenken sind jedoch bei der Verpflichtung der kleinen und mittleren Versicherer, eine Rückversicherung abzuschliessen, angebracht. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung haben die Versicherer selbst dafür zu sorgen, dass mit der Wahl der Rückversicherungsform und dem Umfang der Rückversicherung, die finanzielle Sicherheit gewährleistet ist. Eine Kontrolle, ob die gewählte Rückversicherungsform auch tatsächlich diesen Anforderungen entspricht, ist demgegenüber nicht vorgesehen. Dies stellt im Vergleich zum geltenden Recht eine Verschlechterung des Schutzes der Reservenbildung der Versicherer dar und führt damit zu einer entsprechenden Erhöhung des Risikos.

2. Erhöhung von Franchise und Selbstbehalt

Die Erhöhung der ordentlichen Franchise von 230 Franken auf 300 Franken und des Selbstbehaltes von 600 auf 800 Franken entspricht in etwa der prozentualen Kostensteigerung der letzten fünf Jahre zulasten der sozialen Krankenversicherung. Insofern erscheint der massvolle Anstieg vertretbar. Allerdings geben wir zu bedenken, dass durch diese Erhöhung in erster Linie chronisch Kranke und ältere Menschen betroffen sein werden. Sind sie nicht mehr in der Lage die Kostenbeteiligungen zu bezahlen, muss das Gemeinwesen hierfür aufkommen. Dies ist schon heute vermehrt der Fall. Es ist daher unseres Erachtens zu prüfen, ob nicht in einem ersten Schritt nur die Franchise erhöht werden sollte.

3. Wählbare Franchisen

Dem System der wählbaren Franchise liegt die Absicht zu Grunde, die Versicherten zu bewussterem Leistungsbezug bzw. Leistungsverzicht zu bewegen. Nach unserer Auffassung liegt darin ein wirksames Instrument zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen. Personen, welche eine höhere Franchise wählen und somit Prämien einsparen können, werden aufgrund ihrer höheren Franchise mit ärztlichen Konsultationen tendenziell zurückhaltender sein, weil sie die Arztrechnung bis zur Höhe ihrer Franchise selbst zu bezahlen haben und nicht der Versicherung zur Bezahlung überweisen können.

Mit der nun vorgeschlagenen Herabsetzung der Prämienreduktionsmöglichkeiten wird die Attraktivität einer höheren Franchise herabgesetzt. Wir erachten dieses Signal als falsch. Es birgt die Gefahr in sich, dass das Niveau der Franchisen inskünftig sinken wird, weil es die Krankenversicherer schwieriger haben werden, höhere Franchisen zu verkaufen. Tiefere Franchisen bedeuten aber zugleich eine tiefere Beteiligung der Versicherten an den Kosten der beanspruchten Leistungen. Des weiteren wird dadurch tendenziell der Anreiz verstärkt, sich auch bei Bagatellen in ärztliche Behandlung zu begeben. Einer Kostensenkung im Gesundheitswesen wäre dies nicht förderlich. Im Gegenteil: es ist zu befürchten, dass das Prämienniveau wohl eher steigen als sinken würde. Es mag durchaus sein, dass in einzelnen Fällen sog. "ungerechtfertigte" Spareffekte entstehen können. Eine effiziente Gesundheitspolitik hat sich aber nicht am Einzelfall sondern an einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu orientieren.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

